



Dieter Banseberg

Dipl. Ing. – Architekt AK NW

Sachverständiger für die Bewertung von
bebauten und unbebauten Grundstücken

Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

48683 AHAUS – Gerwinghook 44

Telefon: 02567 / 2331440

e-mail: info@banseberg-architektur.de

Bauherr: Frank Moormann
Grundstück: Wettrup, Moorhook 1
Gemarkung: Wettrup, Flur: 10; Flurstück: 18

Az: 65-630.59/3647/2019/02 u.a.

Beurteilung der Lärmimmissionen gem. TA Lärm

Landwirtschaftlichen Anlagen im Sinn dieser Bestimmung sind Anlagen, die, wie Lüftungsanlagen für Ställe, Melkmaschinen, Mähdrescher oder Traktoren im Rahmen der Urproduktion, der Gewinnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder der Zubereitung, Verarbeitung und Verwertung selbst gewonnener derartiger Erzeugnisse dienen. Da Betriebe der Landwirtschaft im Hinblick auf ihren Standort beschränkt sind und lediglich im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) oder in Dorfgebieten (§ 5 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 BauNVO) errichtet werden dürfen, sind dort die mit ihnen einhergehenden Immissionen gerade auch unter dem Gesichtspunkt des Rücksichtnahmegebots von benachbarten Nutzungen grundsätzlich hinzunehmen.

Bei dem in Rede stehenden landw. Betrieb handelt es sich um einen Pferdehof, der sich in erster Linie mit der Aufzucht, der Haltung und der Ausbildung von Pferden beschäftigt.

Als zweites Standbein dient eine Milchviehhaltung mit ca. 75 Kühen.

Die nächste Wohnbebauung ist in ca 200 m Entfernung von der Hofstelle anzutreffen.

Die An- u. Abfahrt zur Hofstelle selbst findet über öffentliche Verkehrswege statt.

Maschinelle Einrichtungen, von denen eine Lärmbelästigung ausgehen kann, sind nicht vorhanden.

Die Belieferung der Hofstelle mit Futtermittel durch örtliche Händler, bzw. Abholung von Verkaufspferden mit LKW findet an den Werktagen in der Zeit von 6.00 Uhr bis ca 18.00 Uhr statt. Die Anzahl ist mit ca 6 Stck/ Monat anzusehen.

Die anfallende Milch wird in der Regel ca. 2 Stck/ Wo durch einen Tankwagen in dem gleichen Zeitraum durch ein regionales Unternehmen abgeholt.

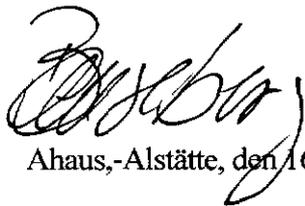
Andere Dienstleister wie Tierarzt, Hufschmied etc. fahren in unregelmäßigen Abständen mit normalen PKW vor.

Landwirtschaftliche Geräte oder Trecker werden in erster Linie innerhalb der Ställe, bzw. im straßenabgewandten, rückwärtigen Teil verwendet.

Wie der Planung zu entnehmen ist, ist dieser Innenbereich in Zukunft durch darum gruppierte, bis ca 10 m hohe Gebäude abgeschottet.

Anfallender Lärm durch landw. Anlagen wird dadurch aufgehalten bzw. erheblich gemindert.

Aus den vorgenannten Gründen kann von einer Lärmbelastung daher nicht ausgegangen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Schöberl', written in a cursive style.

Ahaus,-Alstätte, den 16.11.2019